



Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Eidelstedt

Basierend auf den Verordnungen der Freien- und Hansestadt Hamburg vom 23.9.2021 zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der Handlungsempfehlungen des Jugendpfarramts der Nordkirche vom 27.07.2021 sind ergänzend zum Schutzkonzept der Kirchengemeinde Eidelstedt vom 5.10.2021 im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit folgende Regeln zu beachten:

1. Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben: Unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen wird auf Abstand von 1,5 Meter untereinander hingewirkt, in geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinische Maske Pflicht und die Hände sollen regelmäßig desinfiziert werden, draußen wird keine medizinische Maske benötigt. Obwohl Kinder unter 7 Jahren von der Maskenpflicht befreit sind, können die Gruppenleitenden festlegen, dass auch sie in ihrer Gruppe eine Maske tragen müssen. Alle Teilnehmende und Mitarbeitende müssen symptomfrei sein. Alle Teilnehmende ab 7 Jahren sowie Mitarbeitende müssen geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Die Tests müssen gültig sein. Die Gültigkeit richtet sich nach der Verordnung der Hansestadt Hamburg.
2. Es soll darauf geachtet werden, Gruppenstunden, Aktionen und Aktivitäten so durchzuführen, dass ein größtmöglicher Abstand unter den Teilnehmenden eingehalten werden kann. Es ist darauf zu achten, dass Gruppen nicht durchmischt werden. Wird mit den Teilnehmern gesungen, muss ein Mindestabstand von 2,5 Metern eingehalten werden, draußen reicht ein Abstand von 1,5 Metern beim Singen.
3. Die Räumlichkeiten sind vor Beginn der Veranstaltung so herzurichten, dass die Teilnehmenden nicht dichter beisammen sind, als unbedingt notwendig ist (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen). Es ist jedoch zu empfehlen, die Gruppenangebote möglichst im Freien stattfinden zu lassen.
4. Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangebot bzw. Veranstaltung bei den Leitenden anmelden. Ein Anmeldebogen muss einmalig von den Erziehungsberechtigten (s. Anlage 1) bzw. von volljährigen Teilnehmenden selbst (s. Anlage 2) ausgefüllt werden. Das Ausfüllen von Registrierzetteln am Eingang entfällt dadurch. Für die wiederkehrende Teilnahme an einer Gruppe ist eine vorherige Anmeldung, z.B. per Telefon oder Mail bei der Gruppenleitung, notwendig. Die Anwesenheit wird von den Leitenden in einer Namensliste festgehalten (inklusive der Angabe, ob die Teilnehmer geimpft, genesen oder getestet sind), die sicher aufbewahrt und nach vier Wochen datenschutzrechtlich



korrekt entsorgt wird. Dies dient sowohl der Planung von Veranstaltungen als auch der evtl. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

5. Der Zutritt in die Räumlichkeiten erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebotes müssen die Teilnehmenden unter Wahrung des Abstands von 1,5 Metern zueinander vor dem Eingang warten.

6. Niemand soll von Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Trotzdem ist es möglich, dass Veranstaltungen entsprechend der 3G oder 2G Regelungen stattfinden. Hierüber entscheiden die hauptamtlichen Mitarbeitenden gemeinsam. Die Veranstaltungen werden auf den Ankündigungen und auf der Homepage entsprechend deklariert sein. Für die Durchführung von 2G-Veranstaltungen gilt: Die Teilnehmenden und Gruppenleitenden müssen entweder geimpft oder genesen sein oder unter 18 Jahre alt sein. Sollte an einer 2G-Veranstaltung eine Person, die nicht geimpft oder genesen ist, teilnehmen, da sie unter 18 ist, orientiert sich die Gruppe bei den Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstand) am aktuellen Schutzkonzept der Schulen. Es muss rechtzeitig angekündigt sein, dass es sich um eine 2G Veranstaltung handelt und von außen kenntlich gemacht werden.

7. Gruppenfahrten für junge Menschen

Seit Juni 2021 sind Freizeiten oder Gruppenfahrten mit jungen Menschen in begrenztem Umfang in einzelnen Bundesländern möglich. Desweiteren sind Beherbergungen für touristische Zwecke mit Auflagen teilweise erlaubt. Es ist sich vorher darüber zu informieren, welche Regelungen bei An- und Abfahrtswegen, sowie vor Ort bei dem eigentlichen Reiseziel beachtet werden müssen.

8. Für das Feiern von Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche verweisen wir auf das bestehende Schutzkonzept für Gottesdienste in Eidelstedt, wie vom Kirchengemeinderat beschlossen.

Der Kirchengemeinderat informiert bei Änderungen des Schutzkonzepts das Gemeindebüro und die Jugendmitarbeiter an beiden Standorten der Gemeinde, die daraufhin die ehrenamtlichen Gruppenleitenden und Mitarbeitenden informieren.

Stand: Hamburg, 5.10.2021



Kirche in Eidelstedt
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Anlage 1
Für Minderjährige

Anmeldung und
Einverständniserklärung

Gruppe/Veranstaltung.....

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Str./Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon-/Handynummer unter der Erz.ber. gut zu erreichen sind

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot verbindlich an.

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen der Betreuer*innen unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ich versichere, dass mein Kind nur geimpft, genesen oder getestet an Veranstaltungen teilnimmt.

Hinweise zum Schutz ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In den Gemeindehäusern der Kirchengemeinde Eidelstedt gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber soll nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Zudem müssen die Hände beim Ankommen desinfiziert werden. Dazu wird ihr Kind im Treff informiert.

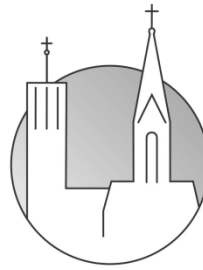
Ihr Kind wird gebeten, während des Wartens vor dem Eingang das Abstandgebot von 1,5 Metern zu berücksichtigen. Die Betreuer*innen werden ihr Kind zu Beginn des Gruppenangebotes hineinlassen und alles erläutern.

Zu Ihrer Information finden Sie alle weiteren Schutzkonzepte (Gottesdienste, Kirchenmusik, ...) der Kirchengemeinde Eidelstedt unter:
www.kirchengemeinde-eidelstedt.de

Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Anlage 2
Für Volljährige



Kirche in Eidelstedt
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

**Anmeldung und
Einverständniserklärung**

Gruppe/Veranstaltung.....

Name, Vorname

geb. am

Str./Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon-/Handynummer

Name, Vorname

Hiermit melde ich mich zum o.g. Gruppenangebot verbindlich an.

Ich verpflichte mich, den Anweisungen der Betreuer*innen zu folgen. Ich versichere, nur geimpft, genesen oder getestet an Veranstaltungen teilzunehmen.

Hinweise zum Schutz in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In den Gemeindehäusern der Kirchengemeinde Eidelstedt gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber soll nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Zudem müssen die Hände beim Ankommen desinfiziert werden.

Sie werden gebeten, während des Wartens vor dem Eingang das Abstandgebot von 1,5 Metern zu berücksichtigen. Die Betreuer*innen werden sie zu Beginn des Gruppenangebotes hineinlassen und alles erläutern.

Zu Ihrer Information finden Sie alle weiteren Schutzkonzepte (Gottesdienste, Kirchenmusik, ...) der Kirchengemeinde Eidelstedt unter:
www.kirchengemeinde-eidelstedt.de

Ort, Datum, Unterschrift